

Schutzkonzept Covid-19

Gültigkeit: ab dem 13. Juni 2020

Hauptsächliche Übertragung des Coronavirus

Tröpfchen: Durch Niesen oder Husten der erkrankten Person können die Viren direkt auf die Schleimhaut von Nase, Mund oder Augen der anderen Personen gelangen.

über die Hände: Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen an Mund, Nase und Augen, wenn man diese berührt.

Ausgangslage

Seit dem 6. Juni 2020 sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen.

Gemäss den seit 6. Juni 2020 gültigen Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und des Landes Liechtenstein wurde dieses Schutzkonzept erstellt. Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes sind grundsätzlich Lockerungen nur erlaubt, wenn ein detailliertes Schutzkonzept vorliegt. Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verband bzw. Verein ein individuelles Konzept erstellt werden. Verbände bzw. Vereine müssen ihr Schutzkonzept beim Liechtenstein Olympic Committee (LOC) plausibilisieren lassen. Das Schutzkonzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden.

Covid-19-Beauftragte

Die Präsidentin, namentlich Diana Gassner, ist die Covid-19-Beauftragte der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins. Sie stellt in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen sicher, dass die Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden und die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleistet ist.



Risikogruppe und Krankheitssymptome

- Mitglieder, die besonders gefährdet sind oder mit Personen im gleichen Haushalt leben, welche gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an den Pfadfinderstunden, Anlässen oder Lagern abgeraten.
- Mitglieder, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen, dürfen die Pfadfinderstunden bzw. Anlässe nicht besuchen. Ebenso dürfen diese Mitglieder nicht an einem Lager teilnehmen.

Distanz- und Hygieneregeln

- Häufiges und gründliches Händewaschen mit Warmwasser und Flüssigseife
- Papierhandtücher verwenden
- nicht Händeschütteln oder sich an den Händen halten
- in Taschentuch oder Armbeuge Husten oder Niesen

Vorgaben

Nachstehend werden pfadfinderische Schutzmassnahmen definiert, welche entsprechen den Gegebenheiten zu organisieren sind. Das Ziel dieser Vorgaben ist es, trotz Zusammenkünften die Ansteckungsgefahr bzw. Neuerkrankungen zu verhindern.

Die Vorgaben dienen einerseits der Umsetzung des gesundheitlichen Schutzkonzeptes und tragen andererseits organisatorische Notwendigkeiten Rechnung.

Die Massnahmen werden entsprechend den behördlichen Gesundheitsempfehlungen und organisatorisch Notwendigkeiten laufend angepasst.

Aufnahme der Vereinsaktivität

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins werden das Programm ab dem 13. Juni 2020 wieder aufnehmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Massnahmen.

Die Teilnehmer werden von den jeweiligen Stufen-Leitern entsprechend protokolliert, um eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erleichtern.



Vorgaben für die Mitglieder-Information

- Die von der Verbandleitung ausgearbeiteten Schutzmassnahmen, beschlossenen Regeln sowie Informationen werden an die Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterinnen in schriftlicher Form zugestellt. Anschliessend haben die Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen ihre Mitglieder und deren Eltern ebenfalls in schriftlicher Form darüber zu informieren.
- Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin ist verantwortlich, dass die Weitergabe der Informationen an die Mitglieder und deren Eltern funktioniert.
- Die Vorgaben müssen im Pfadfinderheim angeschlagen werden.

Vorgaben für Pfadfinderstunden und Anlässe

- Aktivitäten möglichst im Freien durchführen.
- Aktivitäten wenn möglich ohne oder mit wenig Material planen. Material möglichst nicht gemeinsam nutzen. Vor und nach Gebrauch von gemeinsam genutztem Material (z. B. Spiel- und Outdoormaterial) wird dieses gereinigt.
- Wenn möglich, immer 2 Meter Abstand zwischen Mitgliedern halten.
- Tisch und Sitzabstand immer 2 Meter pro Person.
- Die Durchmischung von Pfadfindergruppen (Altersstufen) ist zu vermeiden. Die Aktivitäten sollen in beständigen Pfadfindergruppen (Teams, Patrouillen) umgesetzt werden.
- Die Leiter erstellen ein Verzeichnis der Mitglieder, welche an den Pfadfinderstunden teilgenommen haben.
- Wenn möglich das eigene Material (z. B. Etui mit Farbstiften, Schere, Klebstift etc., Sackmesser, ...) verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, nach Verwendung den Gegenstand mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Spiel- und Sportaktivitäten sind gewünscht, der Körperkontakt sollte jedoch vermieden werden,
- Übertrittsfeiern und andere Anlässe, welche als wichtige Rituale für die Mitglieder gelten, werden von den Leitern und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen vorbereitet und durchgeführt.
- Die anwesenden Leiter der Pfadfinderstunde übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen.



Ankunft und Rückfahrt – Pfadfinderstunden und Anlässe

Die Mitglieder kommen, wenn möglich, individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Pfadfinderaktivitäten. Falls dies nicht möglich ist, sollte selbstständig und ohne die Bildung von Fahrgemeinschaften angereist werden.

Auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Sollten öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, empfehlen wir eine Mundschutzmaske zu tragen.

Jüngere Mitglieder können von den Eltern zu den Pfadfinderaktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern zu Leitern sowie zu anderen Eltern und Kindern eingehalten wird.

Verpflegung - Pfadfinderstunden und Anlässe

- Jedes Mitglied hat seine eigene Zwischenverpflegung und beschriftete Trinkflasche mitzunehmen.
- Kinder dürfen ihr Essen und ihre Getränke nicht teilen.
- Händewaschen vor und nach dem Essen.

Vorgaben für das Pfadfinderheim

- Eltern haben keinen Zutritt zum Pfadfinderheim.
- Im Eingangsbereich ist Desinfektionsmittel zu platzieren.
- Die Räumlichkeiten für die Pfadfinderstunden sollten gross genug sein, um den Mindestabstand einzuhalten (10 Quadratmeter pro Person).
- Das Pfadfinderheim bzw. die Räumlichkeiten müssen vor der Pfadfinderstunde ausgiebig gelüftet werden sowie in regelmässigen Abständen.
- Türen und Fenster werden immer von den Leitern geöffnet und geschlossen.
- Türen können offen stehen während der Pfadfinderstunde oder bis alle Teilnehmer anwesend sind
- Die Räumlichkeiten, die für die Pfadfinderstunde benutzt werden, sollten von den Leitern oder einer beauftragten Person in regelmässigen Abständen gereinigt werden. Ebenso die WC-Infrastruktur, die Tische, Lichtschalter, Fenstergriffe und Türfallen.
- Im WC sollten Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- geschlossene Abfalleimer



- Mundschutzmasken müssen in der Pfadfinderstunde nicht getragen werden, allerdings sollten welche im Pfadfinderheim zur Verfügung stehen.
- Für Putz- und Küchen-Tätigkeiten müssen Handschuhe getragen werden. Das Tragen einer Mundschutzmaske wird empfohlen.

Vorgaben Outdoor-Aktivitäten

- Es sollte Möglichkeiten geboten werden, jederzeit die Hände waschen zu können (Wasserkarbid und Seife)
- Ein Hände-Desinfektionsmittel aus der Apotheke kann trotzdem hilfreich sein, wenn mal kein Wasser zur Verfügung steht.



Lager – Allgemein

- Es gelten dieselben Bedingungen und Empfehlungen wie für Pfadfinderaktivitäten allgemein. Der Fokus liegt auf Outdooraktivitäten ohne körperliche Nähe (z. B. Wanderungen, Schnitzeljagd, etc.)
- Zu beachten ist, dass bei Lagern über der Grenze jeweils die entsprechenden Vorgaben und Massnahmen vor Ort, also des jeweiligen Gastlandes bzw. Kanton oder Bundesland, einzuhalten sind. Sind die Massnahmen vor Ort milder als in Liechtenstein, sollten die Massnahmen von Liechtenstein eingehalten werden.
- Der Lagerleiter/die Lagerleiterin erstellt ein Verzeichnis der Mitglieder, welche am Lager teilnehmen.
- Der Lagerleiter/die Lagerleiterin übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen.
- Keinen Besuchstag durchführen und Besuche von Ehemaligen und Freunden einschränken.
- Wo möglich immer dieselben Gruppeneinteilungen verwenden.
- Die Durchmischung von Pfadfindergruppen (Altersstufen) ist zu vermeiden. Die Aktivitäten sollen in beständigen Pfadfindergruppen (Teams, Patrouillen) umgesetzt werden.
- Findet das Lager mit einer Gesamtteilnehmeranzahl bis zu 15 Personen statt, müssen keine Patrouillen (Untergruppen) gebildet werden.

Anreise und Rückreise

Verschiedene Ideen für Anreise/Rückreise prüfen mit möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen (z. B. zu Fuss, Fahrrad, Carreisen, 9-Plätzer-Busse, gestaffelt). Die öffentlichen Verkehrsmittel sollten nur wenn nötig benutzt werden. Sollten öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, empfehlen wir eine Mundschutzmaske zu tragen.



Vorgaben – Lagern im Haus

- Im Eingangsbereich ist Desinfektionsmittel zu platzieren.
- Die Aufenthaltsräume sollten gross genug sein, um den Mindestabstand einzuhalten (10 Quadratmeter pro Person).
- Die Räumlichkeiten müssen vor der Benutzung ausgiebig gelüftet werden sowie in regelmässigen Abständen.
- Die Räumlichkeiten, in welchen man sich aufhält, sollten regelmässigen gereinigt werden. Ebenso die WC-Infrastruktur, die Tische, Lichtschalter, Fenstergriffe und Türfallen.
- Den Abfallsack häufig wechseln und wenn möglich geschlossenen Abfalleimer verwenden.
- Genügend Küchenmaterial (Tücher, Lappen, Schwamm, etc.) mitnehmen.

Verpflegung – Lager im Haus

- Mitglieder dürfen ihr Essen und ihre Getränke nicht teilen.
- Eigene, beschriftete Trinkflasche mitnehmen.
- Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Patrouillen (Untergruppen) zu bilden, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam zu sich nehmen bzw. durchführen, sich aber nicht mit anderen Patrouillen mischen.
- Mahlzeiten werden mit Handschuhen ausgegeben. Das Tragen einer Mundschutzmaske wird empfohlen.
- Händewaschen vor und nach dem Essen.

Schlafplatz – Lager im Haus

- Geschwister schlafen nach Möglichkeit im selben Raum.
- Zwei Schlafplätze pro Person einrechnen oder versetzt schlafen (z.B. Kopf an Fuss).
- Die Teilnehmer dürfen nur ihren eigenen Schlafraum betreten.



Vorgaben – Zeltlager

- Das Desinfektionsmittel ist an einem zentralen Standort zu platzieren.
- Neben der Toilette den Wasserkanister und Flüssigseife platzieren.
- Tägliche Reinigung und Desinfektion von Kochstellen, Sanitäreinrichtungen und anderen Treffpunkten
- Sollte es während dem Aufbau der Infrastruktur (u. a. Zelte, Lagerbauten, etc.), zu Durchmischungen der Patrouillen kommen, empfehlen wir eine Mundschutzmaske zu tragen, falls der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.

Verpflegung - Zeltlager

- Mitglieder dürfen ihr Essen und ihre Getränke nicht teilen.
- Eigenes, beschriftetes Geschirr und Trinkflaschen mitnehmen.
- Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers Patrouillen (Untergruppen) zu bilden, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam zu sich nehmen bzw. durchführen, sich aber nicht mit anderen Patrouillen mischen.
- Mahlzeiten werden mit Handschuhen ausgegeben. Das Tragen einer Mundschutzmaske wird empfohlen.
- Händewaschen vor und nach dem Essen.
- Genügend Küchenmaterial (Tücher, Lappen, Schwamm, etc.) mitnehmen.
- Abwaschstation von Küche trennen.

Schlafplatz - Zeltlager

- Geschwister nach Möglichkeit ins selbe Zelt einteilen.
- Zwei Schlafplätze pro Person einrechnen (z. B. 4 Personen in 8er-Zelt) oder im Zelt versetzt schlafen (z.B. Kopf an Fuss).
- Sind zu wenig Zelte vorhanden, andere Abteilungen oder Mitglieder wegen zusätzlichen Zelten anfragen.
- Die Teilnehmer dürfen nur das Zelt betreten, in dem sie schlafen.



Notfallsituationen - Lager

- **Rückverfolgung:** Dazu dient die Teilnehmerliste, in welcher sämtliche Mitglieder erfasst sind.
 - Falls ein Kontakt mit einer anderen Gruppe trotzdem stattfinden sollte, müssen die Kontaktdaten – mit nötigem Abstand – ausgetauscht und das Datum notiert werden, wann welche Gruppe mit welcher Gruppe Kontakt hatte. So kann dieser Kontakt rückverfolgt werden.
- **Erste Hilfe leisten:** Das Wohl des Kindes steht trotz Distanzregeln im Vordergrund. In der Notfallapotheke Mundschutzmaske, Handschuhe und Desinfektionsmittel dabei haben. Falls möglich – bspw. um ein Kind zu trösten oder kleine Wunden zu versorgen – auf ältere Kinder oder die jüngsten Leitenden zurückgreifen. Bitte informiert euch im Vorfeld, wo der nächste Arzt seine Praxis hat.
- **Krankheitssymptome während dem Lager:** das Kind isolieren, einen umliegenden Arzt kontaktieren, weiteres Vorgehen betreffend dem Gesundheitszustand mit den Arzt oder Spital besprechen. Eltern informieren.
- **Bestätigter Fall während dem Lager:** das Kind isolieren, Arzt kontaktieren, abwarten bis Annahme bestätigt wird, Eltern kontaktieren, evtl. Kind von den Eltern abholen lassen. Zudem die Covid-19-Beauftragte, namentlich Präsidentin Diana Gassner, kontaktieren.
- **Lagerabbruch:** Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit und Arzt, bevor das Lager abgebrochen wird.
- **Krankheitssymptome nach dem Lager:** Die Eltern haben den Lagerleiter/ Lagerleiterin betreffend den Symptomen des Teilnehmers (TN) zu informieren. Lagerleiter/Lagerleiterin hat alle Teilnehmer (TN) sowie die Covid-19-Beauftragte über die Symptome eines TN zu informieren. Die TN sollten die nächsten Tage darauf achten, ob gewisse Symptome auftreten. Die Covid-19-Beauftragte hat mit dem Amt für Gesundheit Rücksprache zu nehmen.
- **Bestätigter Fall nach einem Lager:** Die Eltern haben den Lagerleiter/ Lagerleiterin betreffend den bestätigten Fall des Teilnehmers (TN) zu informieren. Die Lagerleiter/Lagerleiterin informiert alle TN sowie die Covid-19-Beauftragte über einen bestätigten Fall. Die TN, welche in Kontakt mit der erkrankten Person waren, haben sich in Quarantäne zu begeben. Die Covid-19-Beauftragte hat mit dem Amt für Gesundheit Rücksprache zu nehmen.



Anweisungen betreffend Quarantäne und der korrekten Vorgehensweise sind unter dem folgenden Link https://www.llv.li/files/ag/anweisung-quarantane_11052020.pdf zu finden.

Weitere Informationen können unter den folgenden Links gefunden werden:

- <https://www.regierung.li/coronavirus>
- <https://www.llv.li/inhalt/118724/amtstellen/coronavirus>.

Dier oben genannten Aufführungen zum Ablauf bei Erkrankungssymptomen sollen den Lagerleiter und Lagerleiterinnen einen Hinweis über die nächsten vorzunehmende Schritte geben.

Anpassung der Vorgaben

Die Vorgaben werden entsprechend dem Verlauf der Pandemie, den damit einhergehenden wörtlichen Gesundheitsempfehlungen oder aus Notwendigkeit laufend aktualisiert.

Die Verbandleitung ist bemüht, sich regelmässig über allfällige Änderungen und neue Massnahmen zu informieren und gibt diese Angaben den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen weiter.

Einverständnis

Mit der Teilnahme an einer Pfadfinderstunde bzw. eines Anlasses oder Lager erklären die Vereinsmitglieder ihr Einverständnis zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Schaan, 9. Juni 2020

